



Nachrichten aus Brüssel

Gesundheitsdienstleistungen

Bei einem informellen Ratsstreifen der Gesundheitsminister der EU stand das Thema Dienstleistungsfreiheit im Gesundheitsbereich im Mittelpunkt. Nach der Herausnahme der Gesundheitsdienstleistungen aus der allgemeinen Dienstleistungsrichtlinie sprachen sich die Minister für einen separaten Vorschlag über Gesundheitsdienstleistungen aus, um die Ausgestaltung dieses Bereichs nicht weiter der EuGH-Rechtsprechung zu überlassen. Politisch und legislativ soll der Rahmen festgelegt werden, in dem die Freizügigkeit von Patienten sowie von Gesundheitsdienstleistern in der EU und zwischen den Mitgliedstaaten stattfinden kann. Für eine frühe und umfassende Beteiligung der Mitgliedstaaten leitet Gesundheitskommissar *Markos Kyprianou* im Herbst 2006 einen Konsultationsprozess ein. Grundlage soll ein Konsultationspapier sein, das alle möglichen Aspekte vorstellt, die in einem „Gemeinschaftsrahmen“ zu Gesundheitsdienstleistungen behandelt werden könnten, z. B. Patientenrechte, Patientensicherheit, Erstattungsregelungen bei grenzüberschreitender Inanspruchnahme von Gesundheitsversorgung etc. Die Kommission wird die Rückmeldungen auswerten und im Laufe des Jahres 2007 einen Vorschlag vorlegen.

Embryonenforschung

Nach kontroverser Debatte haben sich die EU-Forschungsminister darauf geeinigt, dass für die „verbrauchende Embryonenforschung“ auch künftig keine Mittel aus dem EU-Haushalt zur Verfügung gestellt werden. Damit haben sich die zehn Mitgliedstaaten durchgesetzt, darunter Deutschland, Österreich und Polen, in denen diese Forschung verboten ist. Die Europäische Kommission hat mit einer rechtlich bindenden Protokollnotiz zugesichert, dass sie dem Entscheidungsgremium keine Projektvorschläge vorlegt, bei denen humane Embryonen getötet werden, einschließlich der Gewinnung von Stammzellen. Eine Forschung an bestehen-

den Stammzelllinien soll jedoch gefördert werden können. Mit dem Kompromiss ist es wahrscheinlich, dass zum 1. Januar 2007 das 7. Forschungsrahmenprogramm (FRP) in Kraft treten kann. Das Gesamtbudget des 7. FRP für die Jahre 2007 bis 2013 beläuft sich auf 50,5 Mrd. Euro. Dies entspricht einer Steigerung von 60 Prozent. Die Förderung von Gesundheitsprojekten beläuft sich auf 6,05 Mrd. Euro, davon ca. 50 Mio. für die Stammzellforschung. Erste Ausschreibungen könnten frühestens im Dezember 2006 veröffentlicht werden.

Euro Health Consumer Index

Im jährlichen Euro Health Consumer Index (EHCI), der die Leistungen und die Benutzerfreundlichkeit der Gesundheitssysteme der EU-25 und der Schweiz misst, belegt das öffentliche Gesundheitssystem in Deutschland den dritten Platz unter den 26 getesteten. Deutschland erreicht 571 von den theoretisch möglichen 750 Punkten (Frankreich 576, Niederlande 572). Die Rangliste wurde auf Grundlage von 28 Indikatoren erstellt, die in fünf Kategorien untergliedert sind:

- Patientenrechte und -informationen
- Wartezeit bis zur Behandlung
- Ergebnisse (Qualität der medizinischen Behandlung)
- Kundenfreundlichkeit
- Arzneimittel (Rezept-Beihilfe-Prozentsatz, Zugang zu neuen Medikamenten)

Das französische Gesundheitssystem wurde als „benutzerfreundlichstes“ beurteilt. Bei der Kategorie „Wartezeit für Behandlung“ ist Deutschland europäischer Spitzenreiter. Bei der Kategorie „Arzneimittel“ wurde Deutschland für den schnellen Zugang zu neuen Medikamenten gelobt. Kritikpunkte am deutschen System waren eingeschränkte Patientenrechte, ein fehlendes Qualitätsrankingsystem und ein eingeschränkter Zugang zur eigenen Patientenakte.

Dr. Markus Schick,
Vertretung des Freistaats Bayern
bei der Europäischen Union